

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2024/597

Datum: 03.04.2024
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	13.05.2024					
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	14.05.2024					
Hauptausschuss	28.05.2024					
Stadtrat	04.06.2024					

Betreff

Neugestaltungsgrundsätze Bodenordnungsverfahren Dobberkau

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Neugestaltungsgrundsätzen nach § 38 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für das geplante Bodenordnungsverfahren Dobberkau, Verfahrens-Nr: SDL 4/0360/01 vom 19.03.2024 zuzustimmen.

Weiterhin wird die Übernahme und Unterhaltung des im Zuge des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz noch herzustellenden ländlichen Weges W01 – Natterheider Weg - als zukünftiger Eigentümer auf dem Gebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) zugestimmt.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) beabsichtigt in Kürze die Anordnung des Bodenordnungsverfahrens Dobberkau. Dazu ist es erforderlich, dass die Neugestaltungsgrundsätze aufgestellt sind und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt wurden.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist Beteiligte in diesem Bodenordnungsverfahren, da Teile der Gemarkung Natterheide im Verfahrensgebiet liegen. Gleichzeitig wird sie als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gebeten.

Das Verfahren ist auf einer Fläche von aktuell 1.736 ha vorgesehen.

In den aufgestellten Neugestaltungsgrundsätzen ist auf dem Gebiet der Gemarkung Natterheide der Ausbau des Weges W01 – Natterheider Weg geplant. Dieser soll in Betonspurbahn in einer Breite von 3,00 m erfolgen.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) soll auch zukünftiger Eigentümer des Weges auf dem Gebiet der Gemarkung Natterheide bleiben.

Aktueller Träger der Maßnahmen im Bodenordnungsverfahren ist die Teilnehmergeinschaft (TG) Dobberkau. Nach Fertigstellung der jeweiligen Ausbaumaßnahmen soll die Übergabe der hergestellten Anlage an die jeweilige Gemeinde erfolgen, noch bevor das Bodenordnungsverfahren im Ganzen abgeschlossen ist. Eine Unterhaltung der Anlagen nach Fertigstellung bis zum Abschluss des Bodenordnungsverfahrens kann von der TG Dobberkau, welche aus allen Grundstückseigentümern im Verfahrensgebiet besteht, nicht zugemutet werden. Aus diesem Grunde soll die Übergabe der Anlagen an die Gemeinde bereits nach deren Fertigstellung erfolgen.

Dem Ortschaftsrat Flessau wurde die Beschlussvorlage wegen der Anhörungspflicht nach § 16 Hauptsatzung vorgelegt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Neugestaltungsgrundsätze BOV Dobberkau vom 19.03.2024

Finanzielle Auswirkung:

- Übernahme des Eigenanteils für die kommunalen Grundstücke im Verfahrensgebiet nach Eröffnung des Verfahrens über einen Zeitraum von mehreren Jahren (Höhe des Eigenanteils noch nicht bekannt)

Für das Verfahren ist derzeit eine Förderung in Höhe von 75 % vorgesehen. Das ALFF bemüht sich aktuell, den Fördersatz noch um 10% zu erhöhen.

- zukünftige Kosten für die Unterhaltung nach Fertigstellung und Übernahme der Wegebaumaßnahme im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Haushaltsmittel

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer